

Kauf von Staatsanleihen durch die EZB

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Februar 2014



PROF. DR. FRANZ-CHRISTOPH ZEITLER

Von „Amtsanmaßung“ (SZ 10.02.2014), „Verfassungsrichter auf dem Holzweg“ (Rheinische Post 10.02.2014), bis zu „Richter Hasenherz“ (FAZ 09.02.2014) reichten die Reaktionen in den Medien. Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. Februar seine lang erwartete Entscheidung zum Beschluss der Europäischen Zentralbank vom September 2012 verkündet, notfalls Staatsanleihen von Mitgliedstaaten des Euroraumes zu kaufen, die in den Strudel der Staatsschuldenkrise geraten sind (sog. OMT-Programm). In meinen Augen ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, die europarechtlichen Fragen dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen, zugleich aber in das „Marschgepäck“ zu der Vorlage nach Luxemburg deutliche inhaltliche Vorgaben zu packen, ein Meilenstein für die Wahrung des Rechts in der Europäischen Union und zur Achtung geschlossener Verträge zur Währungsunion. Was sind die Gründe hierfür?

Hintergrund der Entscheidung: zur Wirkungsweise der europäischen Integration

Die Europäische Union mit ihrer historisch gerade für Deutschland überragenden Be-

deutung als Freiheits- und Friedensgemeinschaft beruht – in der Vergangenheit wie in der künftigen Entwicklung – auf der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zum *Kompromiss*. Kompromisse setzen aber voraus, dass eine Seite, die – oft irreversible – Zugeständnisse wie etwa Hoheitsübertragungen macht, auf rechtlich bindende Zusagen der anderen Staaten vertrauen kann und nicht fürchten muss, dass diese im ersten Sturm einer Krise weggeschoben werden. Die Europäische Union hat sich deshalb seit den Tagen ihrer Gründungszeit, seit Adenauer, Schuman, de Gasperi, Walter Hallstein als „Rechtsgemeinschaft“, als „law abiding community“, verstanden; sie hat den rechtlichen Rahmen als Instrument genutzt, die nach wie vor bestehenden und oft auch durchaus sinnvollen Unterschiede historischer, politischer, sozialer und kultureller Art zu überwölben.

Auch das Maastricht-Konzept zur Europäischen Währungsunion ist ein solcher Kompromiss: Der gerade in Deutschland vor dem Hintergrund der Erfolgsgeschichte der DM nicht leicht zu vermittelnde Übergang zur einheitlichen europäischen Währung wurde deshalb mit einer währungspolitischen Konzeption verknüpft, die vor allem vom früheren Finanzminister Theo Waigel geprägt wurde und zentrale Elemente der erfolgreichen deutschen Stabilitätspolitik unverrückbar in den europäischen Verträgen, im sog. Primärrecht der Währungsunion verankert hat; Primärrecht kann nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten und Parlamente geändert werden. Zu diesen Grundpfeilern der Währungsunion gehört das Prinzip der finanzpolitischen Eigenverantwortung (keine Schuldengemeinschaft oder zwischenstaatlicher Finanzausgleich; meist umständlich als „no bail-out“ Prinzip bezeichnet), die Verpflichtung auf eine solide Haushaltspolitik (konkretisiert in den unterschiedlichen Fassungen des Stabilitätspakts) und nicht zuletzt ein Verbot der sog.

monetären Staatsfinanzierung, also der Finanzierung staatlicher Defizite durch Geldschöpfung der Notenbanken, vulgo: die elektronische Druckerpresse. Letzteres wurde vor allem deshalb vereinbart, weil die großen Hyperinflationen der Geschichte, so auch der zweimalige Zusammenbruch der Währung in Deutschland im 20. Jahrhundert durch eine offene (nach dem 1. Weltkrieg) oder verdeckte (im 3. Reich während des 2. Weltkriegs) monetäre Staatsfinanzierung ausgelöst worden sind. Diese rechtlichen Leitplanken des Maastricht-Konzepts werden abgestützt durch das im Europäischen Unionsvertrag (Artikel 5, Absatz 2 EUV) verankerte Prinzip der beschränkten Einzelmächtigung: Die europäischen Institutionen haben zwar weitreichende Kompetenzen übertragen bekommen – so die EZB die gesamte Geldpolitik –, sie haben aber keine „Kompetenz-Kompetenz“, sie können nicht die Grenzen ihrer eigenen Befugnisse bestimmen und ausdehnen. Dieses gilt auch und gerade in Krisenzeiten: Statt „Not kennt kein Gebot“ bewährt sich eine Verfassungs- und Vertragsordnung mit ihren Spielregeln gerade in der „Not“ und schöpft hieraus Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber der Bevölkerung und den Finanzmärkten.

Auf das konkrete Verfassungsrecht übersetzt heißt dies zwar, dass europäische Rechtsakte (Verordnungen, Richtlinien ebenso wie Beschlüsse der EZB) nationalem Recht vorgehen, aber eben nur, soweit sie sich innerhalb der übertragenen Kompetenzen bewegen. Entgegen manchen Darstellungen in der Öffentlichkeit ändert daran auch das wichtige Prinzip der Unabhängigkeit der EZB nichts – denn die Unabhängigkeit betrifft naturgemäß nur die Art der Aufgabenerfüllung, nicht die Definition der Aufgabe selbst (so in aller Klarheit das Bundesverfassungsgericht, Tz 60 des Beschlusses). Ob im Einzelfall Maßnahmen der europäischen Institutionen außerhalb der >> Seite 2

übertragenen Kompetenzen und somit „ultra vires“ sind, können neben den europäischen Instanzen auch die nationalen Verfassungsgerichte überprüfen, da sich sonst die europäische Ebene die Kompetenz-Kompetenz anmaßen könnte, die sie nach dem erklärten Willen der Vertragspartner (Mitgliedsstaaten) und ihrer demokratisch legitimierten Parlamente gerade nicht haben soll.

Nun fährt das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage keinen „Crash-Kurs“. Entsprechend dem Grundsatz der Europafreundlichkeit des Grundgesetzes hat es schon in einer früheren Entscheidung („Honeywell“) ausgeführt, es werde europäische Rechtsakte nur dann als „ultra vires“ und damit für die nationalen Institutionen unverbindlich erklären, wenn dieser Rechtsakt zum einen offensichtlich und in einer strukturell bedeutsamen Frage über die eingeräumten Kompetenzen hinausgehe und zum anderen der Europäische Gerichtshof (EuGH) zuvor die Gelegenheit hatte, die Kompetenzüberschreitung aus seiner Sicht zu beurteilen. Insgesamt also alles andere als eine „Anmaßung“ von Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts, sondern Suche nach Kooperation und einem gemeinsamen Rechtsverständnis mit dem höchsten europäischen Gericht. Umgekehrt aber auch keine „Hasenfüßigkeit“. Zeigt sich doch das Bundesverfassungsgericht mit den inhaltlichen Vorgaben an den EuGH als Vertrauensanker gegen eine Tendenz zur Aufweichung und des Weginterpretierens rechtlicher Grundsätze, die gerade für den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit in Deutschland zu den Grundlagen der Währungsunion gehören.

Inhalt der Entscheidung

Bei der inhaltlichen Bewertung des EZB-Programmes zum Kauf von Staatsanleihen (OMT) vertritt das Bundesverfassungsgericht mit der großen Mehrheit von 6:2 Richtern wesentliche Kritikpunkte, die in der mündlichen Verhandlung neben den Beschwerdeführern auch von Bundesbankpräsident Weidmann und anderen Sachverständigen, darunter dem Autor dieses Beitrags, geäußert wurden: So geht der Kauf von Staatsanleihen über die währungspolitischen Kompetenzen der EZB hinaus; denn eine Stützung einzelner Mitgliedsstaaten durch

Kreditgewährung – und nichts anderes ist der Erwerb von Staatsanleihen – und die Verknüpfung dieser Hilfsmaßnahmen mit wirtschaftspolitischen Auflagen ist eine Angelegenheit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die den hierfür geschaffenen Institutionen wie dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit seiner politischen und parlamentarischen Anbindung an die Mitgliedstaaten vorbehalten ist. Vor allem steht die von vielen Sachverständigen kritisierte „Selektivität“ des OMT-Programms, die Unterstützung einzelner Staaten, im Widerspruch zur Einheitlichkeit der europäischen Geldpolitik, zum Grundsatz „one size fits all“. Nach meiner Auffassung ist auch das Abstimmungsverhältnis im EZB-Rat für die Geldpolitik – eine Stimme pro Mitgliedsnotenbank unabhängig von ihrer Größe und ihrem Kapitalanteil – nur gerechtfertigt, soweit es um eine einheitliche Geldpolitik für den gesamten Euroraum geht und nicht um eine Art „Finanzausgleich“ zwischen den Mitgliedstaaten. Das Bundesverfassungsgericht (Tz 41) spricht von einer „erheblichen Umverteilung zwischen den Haushalten und damit den Steuerzahlern der Mitgliedstaaten“ und sieht damit „Züge eines Finanzausgleichs“.

Darüber hinaus verstößt jedenfalls ein unlimitierter Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB gegen das zentrale Verbot der monetären Staatsfinanzierung, auch wenn die Anleihen nicht unmittelbar vom emittierenden Staat (sog. Primärmarkt), sondern unter Zwischenschaltung anderer Käufer (Banken) erworben werden. Denn ein Kauf von Staatsanleihen mit hohen Volumina zielt auf die Verbesserung der Finanzmarktkonditionen eines Staates und damit auf die Verringerung des Marktdrucks in Richtung finanzpolitischer Konsolidierung und Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Das Bundesverfassungsgericht (Tz 86) nimmt hier ausdrücklich auch auf die vom Verfasser in der mündlichen Verhandlung angesprochene EU-Verordnung Nr. 3603 aus dem Jahre 1993 Bezug, mit der die EU lange Zeit vor der Staatsschuldenkrise eine Umgehung des Verbots monetärer Haushaltsfinanzierung ausschließen wollte, auch wenn man damals noch nicht an den Kauf von Staatsanleihen, sondern an den überdimensionierten Ankauf staatlicher Münzen durch die Notenbanken gedacht hatte.

„Brücke“ für den EuGH

Auf der Basis dieser klaren Grundsätze eröffnet das Bundesverfassungsgericht dem EuGH eine Brücke der „europarechtskonformen Auslegung“ des EZB-Beschlusses, deren Beschreiten es dem Bundesverfassungsgericht im endgültigen Urteil ermöglichen würde, von der Feststellung einer Kompetenzüberschreitung (ultra vires - Akt) abzusehen: Die EZB dürfte dann Staatsanleihen nur mit begrenztem Volumen erwerben; sie müsste – ähnlich wie seit jeher der internationale Währungsfonds – auf ihrem „bevorrechtigten Gläubigerstatus“ beharren (also keine Teilnahme an einem „Schuldenschnitt“ als offene Haushaltsfinanzierung) und müsste eine Beeinflussung der Marktpreisbildung („Spreads“) weitgehend vermeiden, in dem sie die Anleihen u.a. nicht bis zur Endfälligkeit hält. Die Marktteilnehmer hätten dann damit zu rechnen, dass entsprechend dem Grundgedanken des Verbots monetärer Staatsfinanzierung letztlich alle Anleihen vom Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen und sich die Mitgliedstaaten deshalb durch Reformmaßnahmen um das Vertrauen der Kapitalmärkte zu bemühen haben. Umgekehrt wäre es der EZB nach diesen Kriterien im begrenztem Umfang möglich, „Signalinterventionen“ zur Dämpfung extrem überschießender Märkte vorzunehmen, ohne dass allerdings solche kurzfristigen Marktglättungen durch ständige Verlängerungen zu einer dauerhaften Staatsfinanzierung werden dürfen.

In der öffentlichen Diskussion über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist weitgehend untergegangen, dass ähnliche Aussagen zur Kontrolle von europäischen Kompetenzgrenzen auch in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte oder Obersten Gerichte von zehn anderen Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, Italien und Spanien entwickelt wurden. Der vom Bundesverfassungsgericht beschrittene Weg entspricht also weitgehend einem gemeinsamen Verfassungs- und Vertragsverständnis in der Europäischen Union.

PROF. DR. FRANZ-CHRISTOPH ZEITLER
Bundesbankvizepräsident a.D.,
Vorsitzender des Ausschusses
Finanzmärkte

Wir begrüßen die neuen Mitglieder

- Dr. Hans Reichhart, MdL, Jettingen-Schappach
- Josef Schmid, Satellit Rechtsanwälte Steuerberater Hermann Partnerschaft, München
- Prof. Dr. Bernhard Liesenkötter, Rosenheim
- Gerhard Schempp, Kaltental-Blonhofen

Impressum

Herausgeber: Wirtschaftsbeirat der Union e.V., Odeonsplatz 14, 80539 München, Tel. 089-2422860, Fax: 089-291518, www.wbu.de, **V.i.S.d.P.:** Dr. Jürgen Hofmann, **Redaktionschluss:** 13.03.2014, **Produktion:** Weltbuch Verlag GmbH, www.weltbuch.com

Editorial



Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Wirtschaftsbeirats Bayern,

in der Ausgabe 1/2014 des Kompass hatte ich geschrieben, dass im Laufe eines Jahres im Positiven wie im Negativen vieles anders kommt, als zu Beginn erwartet und vorhergesagt. 2014 macht dabei keine Ausnahme. Die dramatischen Ereignisse in der Ukraine, die mit den Massenprotesten auf dem Maidan-Platz in Kiew begonnen haben, werfen einen schweren Schatten auf die weitere gesamteuropäische Entwicklung in Frieden und Freiheit. Russland ist Schritt für Schritt dabei, die Krim aus der Ukraine herauszubrechen und zu annektieren. Das ist ein schwerer Bruch des Völkerrechts. Dafür gibt es keinerlei Entschuldigung und Rechtfertigung. Bei vielen wächst die Sorge, dass die ganze Ostukraine zum nächsten Opfer werden könnte. Alle Staaten im früheren kommunistischen Machtbereich sind verständlicherweise in hohem Maße beunruhigt und alarmiert.

Der Westen ringt schwer mit einer angemessenen Antwort. Gesprächsangebote an die russische Führung laufen – bislang – ins Leere. An militärische Drohungen und Aktionen ist nicht zu denken. Wie sollten sie auch aussehen? Selbst wirtschaftliche Sanktionen wollen gut überlegt sein. Russland ist nach dem Zusammenbruch des Kommunismus längst zu einem wichtigen Handelspartner für Deutschland und Bayern geworden. Die wirtschaftlichen Verflechtungen sind hoch. Ein Großteil unserer Energieversorgung beruht auf Gas- und Öllieferungen von dort. Das wirft, am Rande bemerkt, die Frage auf, ob es strategisch opportun ist, diese Abhängigkeit durch den vermehrten Einsatz von Gas in der Stromerzeugung noch zu verstärken. Kurzum: Wirtschaftliche Sanktionen würden am Ende auch uns selbst treffen. Mit erheblichen Kollateralschäden ist zu rechnen. Dennoch müssen Deutschland, Europa und der ganze Westen eine angemessene Antwort auf die russische Aggression geben. Den Primat hat am Ende die Politik.

Sehr viel erfreulichere Nachrichten kommen derzeit von der deutschen Haushaltspolitik. Bundesfinanzminister Schäuble hat in diesen Tagen den Entwurf des Bundeshaushalts 2015 vorgelegt. Er sieht erstmals nach fast einem halben Jahrhundert wieder eine Neuverschuldung von Null vor. Der letzte, dem dies 1969 gelang, war der damalige Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß. Der Bund ist zwar, anders als Bayern, nicht so ehrgeizig, in den kommenden Jahren mit dem Abbau seines Schuldenbergs von rd. 1,3 Bio zu beginnen. Auch die Haushalte in den Folgejahren sollen gemäß mittelfristiger Finanzplanung „nur“ ausgeglichen sein. Bei wachsender gesamtwirtschaftlicher Leistung läuft freilich auch dies auf eine rückläufige Schuldenstandsquote, gemessen am Verhältnis von Schuldenhöhe zum Bruttoinlandsprodukt, in Richtung 60 Prozent hinaus. Zur Erinnerung: Dies ist

die Marke, die bei Einführung des Euro als Höchstgrenze im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgeschrieben wurde.

Der Erfolg bei der quantitativen Haushaltskonsolidierung ist das eine. Bei der qualitativen Konsolidierung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das Verhältnis von konsumtiven Ausgaben und investiven Mittelansätzen stimmt schon lange nicht mehr. Der Bund investiert zu wenig in die Zukunft: in Bildung und Wissenschaft, in den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, in schnelles Internet dort, wo sich ein privates Angebot allein nicht rechnet. Die Investitionsquote muss auch im Bundesetat wieder steigen. Wir können auf Dauer nicht von der Substanz leben.

Bundesarbeitsministerin Nahles arbeitet derzeit mit Hochdruck an der im Koalitionsvertrag vereinbarten Rentenreform. Ein Element dabei ist die Gewährung der vollen gesetzlichen Rente ab 63 für langjährige Versicherte. Mit Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel ist diese Regelung abträglich. Wir haben uns erlaubt, den Rentenpolitikern in Bund und Land in diesem Zusammenhang noch einmal unser Papier zur „Freiwilligen Spätrente“ von Ende 2012 zu übermitteln. Wenn Rente schon ab 63 bezogen werden kann, dann sollte es umgekehrt auch leichter möglich sein, freiwillig über die gesetzliche Altersgrenze von längerfristig 67 hinaus zu arbeiten. Dazu muss aber eine ganze Reihe gesetzlicher Hemmnisse beseitigt werden, u.a. im Kündigungsrecht. Es bleibt zu wünschen, dass unsere sehr konkreten Empfehlungen in den Beratungen aufgegriffen werden.

Herzlichst
Ihr
JÜRGEN HOFMANN



**Kaffeemaschinen
Kaffeeautomaten
Snackautomaten
Getränkeautomaten
Fotoautomaten**



zoells.de GmbH
rund um die Uhr



**Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/909390**

Gesetzlicher Mindestlohn

Wie wirkt er sich aus?

Die seit Jahren kontrovers geführte Debatte, ob Deutschland einen allgemein verbindlichen, gesetzlichen Mindestlohn einführen soll, ist beendet. Der allgemeine Mindestlohn kommt. Die Spitzen von Union und SPD haben ihn in ihrem Koalitionsvertrag vom 16.12.2013 fest vereinbart. Als Lohnuntergrenze sollen ab dem 1. Januar 2015 8,50 Euro brutto je Stunde generell gelten. Ab dem 1. Januar 2017 soll die Regelung nach einer Übergangszeit von zwei Jahren auch in Branchen greifen, bei denen die Tarifverträge in den unteren Gruppen bislang eine niedrigere Entlohnung vorsehen. Eine Differenzierung nach Regionen und Wirtschaftssektoren ist nicht geplant.

Bei der Union, die bislang zu den entschiedenen Gegnern eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zählte und bislang nur Branchenmindestlöhne akzeptiert hat, hält sich die Begeisterung darüber verständlicherweise in Grenzen. Er ist freilich einer der Preise für das Zustandekommen der großen Koalition und Teil des Gesamtkompromisses, den die andere Seite mit einem Verzicht auf ihre umfangreichen Steuererhöhungspläne bezahlt hat.

Nachdem das „Ob“ eines gesetzlichen Mindestlohns also kein Thema mehr ist, stellen sich jetzt Fragen nach den Auswirkungen und des „Wie“ bei der konkreten gesetzgeberischen Umsetzung. Der Arbeitskreis „Ordnungspolitik“ im Wirtschaftsbeirat hatte deshalb einen renommierten Experten auf diesem Feld, Prof. Dr. Thomas Bauer, Inhaber des Lehrstuhls für Empirische Wirtschaftsforschung der Ruhr-Universität Bochum und Vizepräsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen zu einem Vortrag über „Die Kosten des Mindestlohns eingeladen.“

Bauer konstatierte zunächst, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro im internationalen Vergleich relativ hoch wäre. Gemessen am Quotienten von Mindestlohn und Medianlohn würde Deutschland sich in der Spitzengruppe bewegen. Der Medianlohn ist dabei der Lohn, der die Lohnbezieher in die Hälften der Besserverdienenden und der Schlechterverdienenden teilt. Bei einem Medianlohn von 15,26 Euro je Stunde würde der geplante Mindestlohn 55,7 Prozent des Medianlohns erreichen. Damit würde die Bundesrepublik Rang 5 unter allen OECD-Ländern einnehmen. Nur in Frankreich, Neuseeland, Slowenien und

Portugal wären die relativen Mindestlöhne höher.

Die Zahl der im Bundesgebiet insgesamt betroffenen Arbeitnehmer, die derzeit weniger als den geplanten Mindestlohn erhalten, bezifferte Bauer auf 17 Prozent. In Ostdeutschland wären davon 27 Prozent, in Westdeutschland 15 Prozent betroffen, bezogen jeweils auf das Jahr 2011. Bei den Vollzeitbeschäftigten erhielten 2011 nur 10 Prozent weniger als 8,50 Euro je Stunde, dafür aber 54 Prozent der geringfügig Beschäftigten und 43 Prozent der Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslosen. Darüber hinaus müssten insbesondere die Löhne Geringqualifizierter, Personen, deren ausgeübte Tätigkeit keine formale Qualifikation erfordert, Jugendlicher und Frauen angehoben werden. Schließlich wäre der geplante Mindestlohn insbesondere für Arbeitnehmer in kleinen Betrieben, der Landwirtschaft und von Anbietern konsumnaher Dienstleistungen künftig die Lohnuntergrenze.

Mit Blick auf die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns stellte Bauer fest, dass weder die ökonomische Theorie noch die vorliegenden empirischen Studien eindeutige Aussagen zulassen. Die Ergebnisse aller Studien seien situationsabhängig zu werten. Bei Ländervergleichen sei deshalb ebenso große Vorsicht geboten wie bei Branchenvergleichen innerhalb eines Landes. So sei die Mindestlohnpolitik in Großbritannien anders zu beurteilen als die in Frankreich. Die oben genannten Anteile der von einem Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer legten aber nahe, dass sich negative Beschäftigungseffekte insbesondere auf Geringqualifizierte, Zweitverdiener und – wie in Frankreich – auf Jugendliche konzentrieren würden. Sehr viel Wasser goss Bauer in den Wein, man könne auf dem Weg eines Mindestlohns steigende Einkommensungleichheit erfolgreich bekämpfen, relative Armut vermeiden und die Notwendigkeit verringern, geringe Einkommen mit staatlichen Transfers aufzustocken. So sei beispielsweise offen, inwieweit Unternehmen Löhne oberhalb des Mindestlohns anheben, um eine faire Lohnverteilung innerhalb des Unternehmens aufrechtzuerhalten bzw. inwieweit es zu einer Bewegung nach unten hin zum Mindestlohn kommt. Dass Preisanhebungen, die durch einen Mindestlohn ausgelöst werden, überproportional zu Lasten einkommensschwächerer Haushalte gehen, liegt auf der Hand. Auch negative Bildungs-

anreize, die bei jungen Menschen durch einen relativ hohen Mindestlohn ausgelöst würden, wären fraglos kontraproduktiv.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Gesetzgebung riet Bauer der Politik, sich mangels verlässlicher Prognosen über die Beschäftigungseffekte vorsichtig von unten an den „richtigen“ Mindestlohn heranzutasten, wie dies durch die „Low Pay Commission“ in Großbritannien geschah. Mit 8,50 Euro je Stunde sei der Wert freilich bereits relativ hoch festgesetzt. Um so wichtiger sei es, die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt erst einmal sorgfältig zu beobachten und nicht heute schon wie Verdi 10 Euro je Stunde zu fordern. Bauer sprach sich deshalb auch dafür aus, die Politik aus der Mindestlohnfindung herauszuhalten, um nicht vor wichtigen Wahlen einen Wettbewerb nach dem Motto „Wer verspricht den höchsten Mindestlohn“ heraufzubeschwören. Besser sei es, eine Findungskommission nach dem Vorbild der genannten „Low Pay Commission“ einzurichten. Letztere konstituiert sich aus drei Arbeitgebervertretern, drei Arbeitnehmervertretern und drei Wissenschaftlern.

Schließlich: Mit der Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns je Stunde ist es leider nicht getan. Seine Einhaltung muss auch kontrolliert werden. Der Aufwand dafür wird – absehbar – bei den staatlichen Stellen und vor allem den Unternehmen enorm sein: Neben den gezahlten Löhnen müssen auch die tatsächlich gearbeiteten Stunden, die bislang nicht an die Sozialversicherung zu melden sind, kontrolliert werden. Dies wiederum wirft schwierige Regulierungsfragen auf: Wie geht man mit Stücklöhnen um? Wie wird unbezahlte Mehrarbeit behandelt? Müssen flexible Arbeitszeitmodelle (Lebensarbeitszeitkonten), die einen wichtigen Faktor für die Krisenfestigkeit des deutschen Arbeitsmarks darstellen, wieder abgeschafft werden? Die Mindestlohn-debatte ist also noch keineswegs beendet.

Ihr Ausgang wird – sollte das Augenmaß fehlen – erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen in den unteren Lohngruppen und für noch nicht gefestigte junge Unternehmen haben, besonders in den neuen Bundesländern.

**DR. JÜRGEN F. KAMMER, Vorsitzender
des Arbeitskreises Ordnungspolitik**

DR. JÜRGEN HOFMANN, Generalsekretär

Aus den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Bezirken

13. Februar – Bezirk Augsburg



Besuch der überregional beachteten Ausstellung „Paul Klee – Mythos Fliegen“ im H2-Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast unter der Leitung des Bezirksvorsitzenden Dr. Georg Haindl (Foto ganz r.). Klee hatte während des 1. Weltkriegs große Teile seiner Militärzeit in der nahegelegenen königlich-bayerischen Fliegerschule in Gersthofen verbracht. Erinnerungen daran finden sich in vielen seiner Werke wieder. Dr. Christof Trepesch, Direktor der städtischen Kunstsammlungen, hatte den Wirtschaftsbeirat zu der Sonderführung eingeladen.

17. Februar – Bezirk Mittelfranken



„Europa vor den Wahlen 2014: Wer reitet den Europäischen Stier?“ oder anders gefragt, wer bildet die Meinung und Mehrheiten in Europa? Antworten darauf gab Dr. Ingo Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats und Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D., einer der besten Kenner des Brüsseler und Straßburger Politikbetriebs. Bezirksvorsitzender Dr. Christian Bühler (1. Reihe 2. v.l.) konnte zahlreiche interessierte Mitglieder und Gäste begrüßen.

18. Februar – Bezirk Passau

Zu einem Kamingespräch mit Abendessen in der Hoftaferne Schloss Neuburg am Inn hatte Rudi Fellner, Vorsitzender des Bezirks Passau, Staatssekretär Franz Josef Pschierer vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eingeladen. Pschierer skizzierte die Schwerpunkte der bayerischen Mittelstandspolitik in den kommenden Jahren. Anschließend stellte er sich einer intensiven Diskussion über regionale und überregionale Anliegen der mittelständischen Wirtschaft im Passauer Raum.



Foto v.l.n.r.: Generalsekretär Jürgen Hofmann, Franz Josef Pschierer, Rudi Fellner

19. Februar – Bezirk München

Der diesjährige Münchner Wirtschaftstag – von Wirtschaftsbeirat, IHK und TIM gemeinsam organisiert – stand unter dem Motto „Wirtschaftspolitische Anforderungen an die Kommune von heute – die Herausforderungen für die Kommunalpolitik Münchens“. Nach Impulsreferaten von Staatsministerin Ilse Aigner, MdL, und Dr. Johannes Koenen, ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien wurden in Workshops Forderungen und Empfehlungen an die Stadtpolitik auf einer Reihe zentraler Felder herausgearbeitet. Im Anschluss daran erläuterten die Oberbürgermeisterkandidaten Josef Schmid, Dieter Reiter und Michael Mattar und die Kandidatin Sabine Nallinger im Rahmen einer Podiumsdiskussion ihre Zukunftspläne für die Landeshauptstadt.



Foto v.l.n.r.: Moderator Peter Althammer, Michael Mattar, Josef Schmid, Hans Hammer (Wirtschaftsbeirat), Sabine Nallinger, Dieter Reiter, Thomas Muderlak (TIM), Peter Kammerer (IHK)

24. Februar – Bezirk Jurakreis

In Neumarkt im Oberen Ganskeller begrüßte Gerd Ortner, Vorsitzender des Bezirks Jurakreis, seine Mitglieder und Gäste zu einem Kamingespräch mit Willibald Gailler, Landratskandidat der CSU. Unter dem Thema „Wirtschaftsstandort Landkreis Neu-



markt – Herausforderungen, Visionen und Ziele“ diskutierten die Teilnehmer über die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Neumarkt.
Foto v.l.n.r.: Willibald Gailler, Gerd Ortner

26. Februar – Junger Wirtschaftsbeirat

Der „Werkstattbesuch im Landtag“ ist inzwischen Tradition. Wieder ermöglichte das besondere Veranstaltungsformat Unternehmern und Führungskräften, einen Landtagsabgeordneten im Rahmen eines Sitzungstages im Landtag persönlich zu begleiten, damit direkten Einblick in die politischen Abläufe zu erhalten, eigene Erfahrungen aus der Praxis einzubringen und an einer Fraktionssitzung teilzunehmen. So viele Teilnehmer auf beiden Seiten gab es noch nie. Das zeigt: Der Dialog zwischen Politik und Wirtschaft wird hoch geschätzt.



Foto: Schirmherr Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer und Landtagspräsidentin Barbara Stamm mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern

26. Februar – Ausschuss für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Angesichts anhaltend niedriger Zinsen und restriktiver Bilanzierungsvorschriften stellt sich für Unternehmen und Mitarbeiter immer drängender die Frage: „Betriebliche Altersversorgung – quo vadis?“. Vorsitzender Heinz Laber hatte das Thema deshalb auf die Agenda des Ausschusses für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gesetzt. Rainer Jakubowski, Mitglied des Vorstandes BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., gab aus erster Hand Einblick in die Lage und Perspektiven und stellte sich anschließend einer intensiven Diskussion.



Foto v.l.n.r.: Präsident Dr. Otto Wiesheu, Silke Wolf, Geschäftsführerin Bayerischer Bankenverband, Rainer Jakubowski, Heinz Laber >> Seite 6

27. Februar – Ausschuss für Medienpolitik

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), folgte der Einladung des Vorsitzenden Dr. Peter Thelen. Vortrag und Diskussion kreisten um die Frage „Wie geht es weiter mit den Rundfunkbeiträgen?“. Am Tag vorher hatte die KEF ihren neuesten Bericht abgegeben. Dessen zentrale Botschaft: Es bestehen Spielräume für Beitragssenkungen.



Foto v.l.n.r.: Dr. Peter Thelen, Dr. Heinz Fischer-Heidlberger

CORPORATE PUBLISHING kostet bei uns nicht die Welt

Wenn Ihr Unternehmen einen Geschäftsbericht herausgibt, eine Mitarbeiterinformation, ein Buch zum Firmenjubiläum oder auch ein Firmenmagazin – wen betrauen Sie dann mit dieser Aufgabe? Einen Verlag? Wohl eher nicht. Doch genau das wollen wir Ihnen heute vorschlagen. Druckerzeugnisse wie die genannten zählen zum Corporate Publishing. Dem Verlagswesen stehen sie näher als der Werbung – das sagt schon der Name.

Corporate Publishing heißt erstens:

Sachinformation schnell und richtig an den Adressaten bringen. Die damit verbundene Redaktionsaufgabe – mit Werbetext hat sie wenig zu tun – zählt zum Tagesgeschäft von Verlagen.

Corporate Publishing heißt zweitens:

preiseffiziente Gestaltung unter Ausnutzung serieller Effekte. Günstige Verlagskonditionen bei Druckereien und anderen Zulieferern.

Beides zusammen heißt nicht:

schlechte Optik. Design-Richtlinien werden streng beachtet oder auch entwickelt. Verzichtet wird nur auf teure Schönheit zum Selbstzweck.

Wenn Sie interessiert, was wir für das Corporate Publishing Ihres Unternehmens tun können, dann rufen Sie an unter: **0351-4794244** oder besuchen Sie uns online unter: www.weltbuch.com/corporate-publishing. Hier finden Sie unsere Checkliste zur unverbindlichen Kalkulation Ihrer Druckerzeugnisse. Denn Effizienz beginnt schon bei der Anfrage.



Terminvorschau

3. April, München, Ausschuss für Finanzmärkte: Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr; Dr. Thomas Kürn, Leiter der Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung der IHK für München und Oberbayern; Dipl.-Ing. Jo Rommeswinkel, Geschäftsführer autobahnplus Services GmbH; Dr. Gerhard Tropp, Hauptabteilungsleiter Versicherungskammer Bayern, „Infrastrukturfinanzierung – Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz privaten Kapitals“

4. - 6. April, Kirchberg, Junger Wirtschaftsbeirat: Skiwochenende in Kitzbühel

8. April, München, Ausschuss für Energiepolitik: Alfred Gaffal, Präsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.; Franz Josef Pschierer, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Energieeffizienz – Haupthebel und Stiefkind der Energie-wende?“

11. April, Bad Reichenhall, Bezirk Berchtesgadener Land/Traunstein gemeinsam mit der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG: Franz Josef Pschierer, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Wie geht es mit der Energiewende weiter?“

11. April, Bayreuth, Ausschuss für Strukturpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Albert Füracker, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier, MdEP, „Neue Impulse zur Sicherung des ländlichen Raums – Was können die bayerische Landesentwicklung und die europäischen Strukturfonds bewirken?“

28. April, Hof, Bezirk Hochfranken: Prof. Dr. Jürgen Lehmann, Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hof, „Aktuelle Situation der Hochschulen in Westeuropa und in den USA“

28. April, Eibstadt, Bezirk Würzburg/Schweinfurt: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern

29. April, München, Ausschuss für Europapolitik: Dr. Beate Merk, MdL, Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen

30. April, München, Ausschuss für Außenwirtschaft: Prof. Dr. Gabriel Felbermayr, „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)“

08. Mai, Ingolstadt, Bezirk Ingolstadt: Dr. Ingo Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats

13. Mai, München, Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik: Ilse Aigner, stv. Ministerpräsidentin und Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Die Energiepolitik in der neuen Legislaturperiode“

20. Mai, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Jörg Schindler, Vorstand Aspö Deutsland e.V., „Verlängerung des fossilen Zeitalters? Fracking – Hoffnungen auf unkonventionelles Öl und Gas“

21. Mai, Neumarkt, Bezirk Jurakreis: Besichtigung der Firma BIONORICA SE

27. Mai, München, Ausschuss für Dienstleistungen: Emilia Müller, MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Ingrid Hofmann-Heinrich, I.K. Hofmann GmbH, „Zeitarbeit im Kreuzfeuer von Wirtschaft und Politik“

5. - 6. Juni, Zwickau, Ausschuss für Mittelstandspolitik: Bayerisch-Sächsische Unternehmertage

24. Juni, Burghausen, Bezirk Inn/Salzach: Dr. Marcel Huber, MdL, Bayerischer Staatsminister für Umwelt- u. Verbraucherschutz, „Gemeinsam stark für morgen: Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik aus Bayern“

25. Juni, München, Ausschuss für Umweltpolitik: Prof. Dr. Martin Grambow, Technische Universität München

27. Juni, Frauenchiemsee, Bezirk Berchtesgadener Land/Traunstein: Frauenwörter Gespräche mit Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher, Hochschule für Philosophie, „Perspektiven menschengerechten Wirtschaftens. Würde Adam Smith anders als Papst Franziskus argumentieren?“

10. Juli, Bamberg, Bezirk Bamberg: Albert Füracker, MdL, Staatssekretär im Bayerischen der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, „Was ist, was will und was kann das Heimatministerium?“

14. Juli, Landshut

Bayerischer Wirtschaftstag

24. November, München
Generalversammlung